

dieses Werkes sehr verdient gemacht. Der ursprüngliche Verfasser dieses Sanktuariums in historisch nicht festgesetzter Zeit, wahrscheinlich schon vor Schluß des 15. Jahrhunderts, hatte mehrere Nachfolger, was die Herausgabe von Heiligenlegenden anbelangt, wie dies auch die Vorrede des vorliegenden Werkes des Näheren auseinandersetzt. Von seinem eigentlichen Werke waren jedoch gegen Ende des 17. Jahrhunderts nur mehr wenige Exemplare aufzutreiben. Der Entschluß mehrerer Solesmeser Benediktiner, diese Neuausgabe zu veranstalten, ist daher lebhaft zu begrüßen.

In der Vorrede, verfaßt von D. A. Brunet O. S. B., äußert sich dieser ausführlich über den ganzen Plan des Werkes. Es folgt dann im I. Bande ein längerer Aufsatz über die Werke von Mambricitius selbst, welchem sich zwei Inhaltstafeln der beiden Bände anschließen, worauf die Biographien und zwar alphabetisch geordnet sich anreihen. Der I. Band enthält XXIX und 686 Seiten, er beginnt mit dem Leben des hl. Abundi und schließt mit der Biographie des hl. Gregori Spoletani. Der II. Band, 833 Seiten, beginnt mit der Passio Sancti Hermetis und schließt mit der Vitae Sancti Zenonis.

Beigegeben ist diesem II. Bande ein Spezialregister der Passio et Vitae, ferner ein Index Personarum Locorum et Rerum Principaliorum, sowie ein Verzeichnis der Korrigenda.

Die Anschaffung dieses Werkes empfiehlt sich als Nachschlagewerk und namentlich zum Gebrauche als Ersatz der so schwer zu erwerbenden und selten in Bibliotheken komplet vorhandenen Acta Sanctorum bestens. Den fleißigen Bearbeitern dieser Neuausgabe des „Mombritius“ gebührt unser allerbesten Dank.

Raigern.

Dr. M. K.

VI. De Poesi Hebraeorum in V. Testamento conservata in usum scholarum auctore V. Zapletal, O. P.

(Friburgi Helvetiorum sumptibus O. Gschwend, 1909. 46 pag. 8°. Br. 1,50 Frc.)

Zapletal ist ohne Zweifel einer unserer scharfsinnigsten und fleißigsten Forscher auf dem Gebiete der alttestamentlichen Bibelwissenschaft. Wir haben darum mit Freuden das von dieser autoritativen Seite längst erwartete Urteil in der jetzt so viel umworbene und ebensoviel umstrittenen Frage der hebräischen Poesie begrüßt und mit großem Interesse studiert. Das vorliegende Schriftchen, das alle zu dem so schwierigen Probleme in Beziehung stehenden Fragen erschöpfend behandelt, ist die Frucht langjähriger Forschung und scharfer Beobachtung und verdient darum entsprechende Beachtung. Vorzüglich hat uns der erste Teil des Werkchens gefallen, der den Titel führt: *Usus poesis apud Hebraeos*, sowie der vierte und fünfte Paragraph, in denen der Verfasser von der *Strophik*, bezw. von den übrigen Kunstformen der hebräischen Poesie handelt.

Im zweiten Abschnitte betitelt: *Leges metricae Hebraeorum* gibt Z. die Normen, die der hebräischen Metrik zugrunde liegen. Hier ist das *punctum saliens*.

1. Zunächst betont der Gelehrte mit Recht, daß es eine hebräische Metrik im eigentlichen Sinne des Wortes gibt, die im allgemeinen auf dem grammatischen Accente der Worte aufgebaut ist. Hierin sind erfreulicherweise die meisten und bedeutendsten Fachgelehrten jetzt einig. Nun erhebt sich aber sofort die für jedes metrische System grundlegende Frage, in der darum volle Klarheit und Sicherheit herrschen muß: Wie viele unbetonten Silben können zwischen zwei betonten liegen? Z. schreibt vorsichtig: *Communitur non plus quam quatuor syllabae accentu carentes inveniuntur.* (*Quinque syllabae accentu carentes rarissimae sunt; reperi tamen aliquot exempla ut Jud. 5, 17; Cant. 3, 4; 3, 11; 7, 2.*) Wir glauben, daß fünf einander folgende unbetonte

Silben eine rhythmische Unmöglichkeit sind, zumal wenn noch Vollsilben darunter sind, wie das in sämtlichen Beispielen der Fall ist. Jud. 5, 17 findet sich nach meiner Skandierung in der Umgebung von perfekten Vierhebern; auch Grimme, Schlögl, Sievers, ja sogar Bickell, der doch in der Silbenvernichtung das menschenmögliche geleistet hat, accentuieren בעבר. Dasselbe gilt von Cant. 3, 11 und 7, 2; bezüglich der letzteren Stelle ist übrigens zu bemerken, daß das כד in vielen Codices fehlt. Wir könnten schließlich das selbe auch von Cant. 3, 4 konstatieren (Bickell ausgenommen, der hier sieben Silben in drei zusammengeschmolzen hat); indessen braucht man nur in einer kritischen Textausgabe einen Blick werfen, um zu sehen, daß der Text der Stelle sehr zweifelhaft ist. Es wird demnach dabei bleiben müssen, daß höchstens vier unbetonten Silben sich folgen können.

2. Nun fragt es sich weiter: Gibt es keine Norm, welche die Accentuierung der Silben genauer regelt, oder mit anderen Worten: Können vier beliebige unbetonte Silben einander folgen? Z. scheint das anzunehmen, da er überhaupt keinen Unterschied zwischen leichten oder schweren Silben macht. Hier finde ich indessen die Ansicht Schlögls, daß nur eine von vier Silben schwer sein dürfe, in den poetischen Büchern bestätigt. Für das Wesen der hebräischen Metrik und damit natürlich für deren praktische Verwendbarkeit ist diese genauere Untersuchung von höchster Wichtigkeit.

3. Als zweite Regel stellt der Verfasser den Satz auf: Si vox est longior, non solum accentus eius primarius fit accentus poeticus sed etiam accentus secundarius. Ich stimme mit den angegebenen Beispielen vollständig überein mit Ausnahme von Jud. 5, 15, 16, wo ich mit Grimme, Sievers und Schlögl richtige Vierheber finde. Nun wird sich aber auch der Anfänger wieder die Frage stellen: Wie lange muß ein Wort sein, damit es eine doppelte Betonung erhält? Wir erhalten darauf keine Antwort. Die Frage ist umso mehr berechtigt, als die S. 28, b angeführten Beispiele hierüber schon wegen ihrer Verschiedenheit keinen Aufschluß bieten. So findet sich hier z. B. עקלקלות und כפלנות neben וחניתותיהם und ורדעצתיהם. Die Frage hängt ihrem inneren Wesen nach mit der unter Nummer 1 angeführten zusammen und damit natürlich auch ihre Beantwortung. Es wird also כפלנות nie und עקלקלות nur dann zwei Accente erhalten, wenn es, wie in dem angegebenen Beispiele, von dem vorausgehenden Worte noch eine unbetonte Silbe als Ergänzung erhält. Das gilt natürlich für alle derartige Wörter.

4. Nach der dritten metrischen Norm erhält in Wortkomplexen, die einen Begriff ausmachen, die erste Silbe gewöhnlich keinen Accent, wenn die Zahl der Silben nicht groß ist. Man sieht sofort, daß diese Regel auch für den Schüler oder vielmehr gerade für den Schüler zu unbestimmt ist. Das zeigt sich gleich wieder bei den hierfür angegebenen Beispielen unter Nr. α. Hier nämlich bemerkt der Verfasser, daß dieses zutrefte, wenn α) das erste Wort im stat. constr. sei und das folgende Wort seinen grammatikalischen Accent auf der ersten oder zweiten Silbe habe. Dabei führt der Verfasser nun neben Beispielen wie דכה-רגל, לראשנבר, לוחארץ solche an, wo vier, ja sogar fünf unbetonte Silben (also der höchste Silbenkomplex) den Accentsilben vorausgehen, wie: בקרבהארץ, כיום-חתנתו, גלילי-זהב. Wie soll ein Schüler also nach der angeführten Norm erkennen können, wann die Zahl der Silben zu groß bzw. normal ist; denn es gibt doch unzählige Beispiele in den poet. Schriften, wo im gegebenen Falle schon ein dreisilbiges Wort vor dem status constr. einen Ton bekommt? Prov. 1, 7, 3; 10, 20; 10, 22; 11, 30; 12, 24; 13, 14; 14, 11; 18, 11 u. a. Job. 4, 21; 8, 17; 8, 3; 14, 1; 15, 8 u. a. Deut. 32, 3, 4, 7, 11 b. 42. Es kommt vielmehr naturgemäß auch hier die unter Nr. 1 angeführte Norm in Betracht.

5. Nun folgt unter β folgende Regel: Das erste Wort pfllegt keinen Accent zu haben, wenn es ein Verbum ist und das zu ihm gehörende Wort (complementum) auf der ersten Silbe betont ist. Man würde hier zunächst eine möglichst genaue Umgrenzung des Begriffes: »complementum« wünschen. Mit Ausnahme von Cant. 8, 8 wird man indessen mit den angeführten Beispielen übereinstimmen.¹⁾ Das letztere Paradigma wird wohl mit Recht von Bickell, Grimme, Sievers, Schlögl als Dipodie betrachtet. Auch dieser Regel müssen die Normen von Nummer 1 zugrunde gelegt werden. Fünf unbetonte Silben dürften nie und vier, resp. drei nur in den dort angegebenen Fällen vorausgehen.

6. Die folgende Regel (S. 29) ist zum wenigsten wieder zu allgemein. Sie lautet: Die erste Silbe ist accentlos (γ) in anderen Wortverbindungen. Nun folgen eine Reihe von Beispielen der verschiedensten Art. Ich fürchte, daß der Schüler in der Praxis mit dieser metr. Norm nichts anfangen weiß, ganz abgesehen, daß man über manche der angeführten Beispiele anderer Ansicht sein wird. So halte ich Is. 4, 2 für einen Zweiheber (cfr. Job 3, 4 — soviel ich sehe nebst Schlögl auch Sievers), ebenso Cant 5, 13; in Prov. 3, 27 wird mit Sievers *jadách* resp. mit Grimme-Schlögl *jadácha* zu lesen sein.

7. Mit den meisten Metrikern nimmt Z. mit Recht beim Zusammenfall zweier betonter Silben einen accentus regressivus an. Indessen scheint es mir, als ob fast alle unter α S. 29 angeführten Beispiele mit der unter S. 28, β gegebenen Regel im Widerspruch ständen. Ich würde mit den oben genannten Metrikern mit Ausnahme von Prov. 2, 7 und vielleicht noch Is. 3, 6 alle hier angeführten Beispiele als Monopodien behandeln.

8. Die Seite 30 f. angegebenen Regeln bezüglich der Betonung der Partikeln enthalten im allgemeinen manches Zutreffende, indessen fallen naturgemäß auch die Partikeln unter die Betonungsgesetze, denen auch die übrigen Wörter bzw. Wortkomplexe unterworfen sind (vgl. Nr. 1).

Soll ich mein Urteil über die vorliegende Metrik zusammenfassen, so vermisste ich vor allem eine scharfe Präzision der vorgetragenen metr. Gesetze und ferner eine Unterscheidung der Silben auf Grund ihrer Quantität, die doch in der hebräischen Grammatik schon eine so große Rolle spielt. Indessen bietet das Schriftchen immerhin viel des Interessanten und Belehrenden.

Dr. P. Elvred Laur, O. Cist.

VII. P. Bernh. Ponschab, O. S. B., Metten: Die seligen Utto und Gamelbert, Geschichte ihrer Verehrung und ihres Lebens.

(Im Kommissionsverlag von Friedrich Pustet in Regensburg. 8^o, VIII und 108 S. mit 15 Bildern.)

Eine recht erfreuliche Erscheinung in der Flut hagiographischer Schriften bietet diese Studie, welche als Festgabe zur kirchlichen Approbation des Stifterkultes von Metten gedacht ist. Professor P. Bernhard hat längst schon eingehende Forschungen zur Gründungsgeschichte von Kloster Metten gemacht und dieselben zum Teil in den »Studien u. Mitteilungen« veröffentlicht. Er war daher wie kein zweiter geeignet auch dieses Ehrenblatt seines Hauses zu schreiben, abgesehen davon, daß er schon vor mehr als 10 Jahren als einer der Hauptzeugen bei der Wiederaufnahme des Seligsprechungsprozesses für das historische Beweisverfahren mit aufzukommen hatte. Im 1. Teile der

¹⁾ Man möchte wünschen, der Verfasser hätte seine Beispiele weniger aus dem metrisch und textkritisch so verrufenen Debrahliede und aus den vielumstrittenen Cantica, als vielmehr aus Job, den Proverbien und den allgemein als metrisch korrekt anerkannten Liedern gewählt.